

Vorbereitung der

Planungskonferenz des Beirates Vahr am Freitag, 06.02.2015

„Bildung für Chancengerechtigkeit und Integration: Schulentwicklung in der Vahr“

Ausbau der Vahrer Grundschulen als offene Ganztagschulen

Darstellung des Sachstands und der Planungen des Bildungsressorts

Folgende Gesichtspunkte sollen berücksichtigt werden:

- notwendige (zusätzliche) Ressourcen für den Betrieb einer Ganztagschule
- Bedeutung und Weiterentwicklung der Elternlotsen
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen
- Möglichkeiten, Umweltbildung in den Schulen einen höheren Stellenwert einzuräumen

Ganztagschulen in der Vahr (Planbezirk 33)

Im Planbezirk 33 (Vahr) sind die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren von der Basis 100% im Schuljahr 2010/11 auf knapp unter 90% im Schuljahr 2014/15 zurückgegangen. Allerdings sind die Einschulungszahlen im Jahrgang 1 im Schuljahr 2011/12 zunächst vorübergehend auf 110% gestiegen und nach Schwankungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 im Schuljahr 2014/15 wieder auf das gleiche Level wie vor fünf Jahren gefallen (Anlage 1 „Verlaufsstatistik der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre im PB 33 Vahr“).

Bei den Sozialindizes der Grundschulen (Stand 17.11.2014; SenBiWi – 110-1) hat die Schule Paul-Singer-Straße den siebten Platz von 74 Grundschulen bezüglich des ungünstigsten Sozialindikators. Die Schule Witzlebenstraße nimmt den Platz 16 und die Schule In der Vahr den Platz 36 von jeweils 74 Grundschulen ein. In der Sekundarstufe I nimmt die Oberschule Kurt-Schumacher-Allee den Platz 9 und die Oberschule an der Julius-Brecht-Allee den Platz 21 von 45 Schulen bezüglich des ungünstigsten Sozialindikators ein.

Ganztagsangebote im Grundschulbereich

Bisher gibt es im Planbezirk bereits die gebundene Ganztagsgrundschule „An der Paul-Singer-Straße“ mit zurzeit 249 Schüler/innen. Dort gibt es auch sechs Plätze im Bereich Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE); Träger: Hans-Wendt-Stiftung.

Die Versorgungsquote im Ganzttag liegt dadurch zurzeit bei 30,3% (gebunden). Für weitere 16,1% stehen Hortplätze zur Verfügung und es gibt noch für 1% sonstige Angebote für Grundschüler/innen, sodass für 47,4% der Schüler/innen ein Angebot vorliegt. Dies bedeutet, dass für 52,6% bisher noch ein Angebot (Rest zu 100%) fehlt.

Die Deputation für Bildung (städtisch) hat beschlossen, dass zum Schuljahr 2015/16 die Grundschulen „In der Vahr“ und „An der Witzlebenstraße“ offene Ganztagschulen werden. Damit hätte der Stadtteil Vahr eine 100%ige Versorgungsquote nach Schulen im Grundschulbereich, bzw. im Endausbau steht 100% der Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot zur Verfügung.

Hortplätze:

In der verlässlichen Grundschule An der Witzlebenstraße betreibt Kita Bremen einen Hort mit 20 Plätzen.

Außerdem gibt es in der Vahr folgende Hortplätze: 20 in der Kita Kurt-Schumacher-Allee, Träger KGV; 40 in der Kita Heinrich-Imbusch-Weg, Träger Kita Bremen; 33 in der Kita Bispinger Straße, Träger Kita Bremen und dort auch noch zusätzlich 7 IHTE-Plätze.

Für Jugendliche betreibt die AWO im Jugendfreizeitheim Bispinger Straße ein sog. Lückeprojekt. Dies ist ein Hort mit 16 Plätzen.

Weiterführende Ganztagschulen (alle teilgebunden, d.h. Jahrgänge 5 – 7)

Oberschule Julius-Brecht-Allee, 288 Plätze und
Oberschule Kurt-Schumacher-Allee, 276 Plätze.

(vgl. dazu: Anlage „Ganzttag und Hort“)

Notwendige Ressourcen für den Betrieb einer Ganztagschule

Zuweisungen für die gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen

Für die Berechnung des Bedarfs werden die folgenden Lehrerstunden pro Klassenverband zugrunde gelegt:

- Gebundene Ganztagsgrundschulen erhalten pro Klassenverband 4 Lehrerwochenstunden;
- Ganztagschulen in der Sekundarstufe I erhalten pro Klassenverband 2 Lehrerwochenstunden.
- Offene Ganztagschulen erhalten in der Stadtgemeinde Bremen ebenfalls 4 Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe mit 20 Schüler/innen.

Eine Teilhabe behinderter Schüler/innen am Ganzttag ist gewährleistet. Mit der Grundschule In der Vahr wird erstmalig ein ehemaliger Kooperationsstandort W+E in der inklusiven Beschulung offene Ganztagschule. Hier ist noch zu klären, ob je 5

Schüler/innen mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf je 4 Lehrerwochenstunden (Sonderschullehrkraft) analog zur gebundenen Ganztagschule erhalten. Die Klassenassistenzen decken in jedem Fall die volle Zeit im Ganzttag ab.

Teilgebundene Ganztagschule in der Sekundarstufe I auch in der 8. Jahrgangsstufe

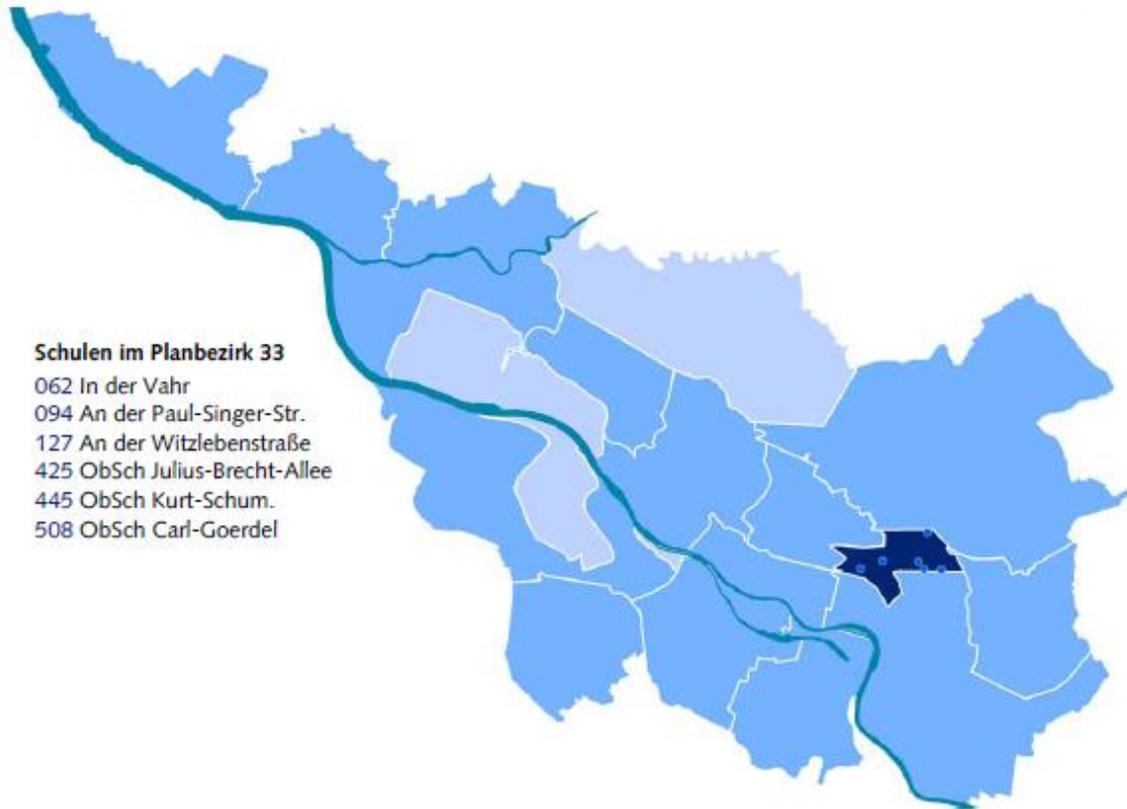
Die weiterführenden Schulen sind in der Stadtgemeinde Bremen zum überwiegenden Teil in der Form einer teilgebundenen Ganztagschule organisiert. Das bedeutet dass je nach Beschluss der Schulgremien entweder einzelne Klassenzüge oder einzelne Jahrgangsstufen (aufwachsend) am Ganztagsbetreib teilnehmen. In der Regel wird in Bremen das Modell des jahrgangsweisen Aufwuchses gewählt, so dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel meistens die Jahrgänge 5-7 am Ganzttag teilnehmen.

Eine Ausweitung auf eine flächendeckende Teilnahme auch des 8. Jahrgangs erscheint aus pädagogischen Erwägungen durchaus sinnvoll. Dies ist auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen jedoch nicht darstellbar und müsste im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen neu bewertet werden. .

Verlaufsstatistik der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre im Planbezirk 33 – Vahr

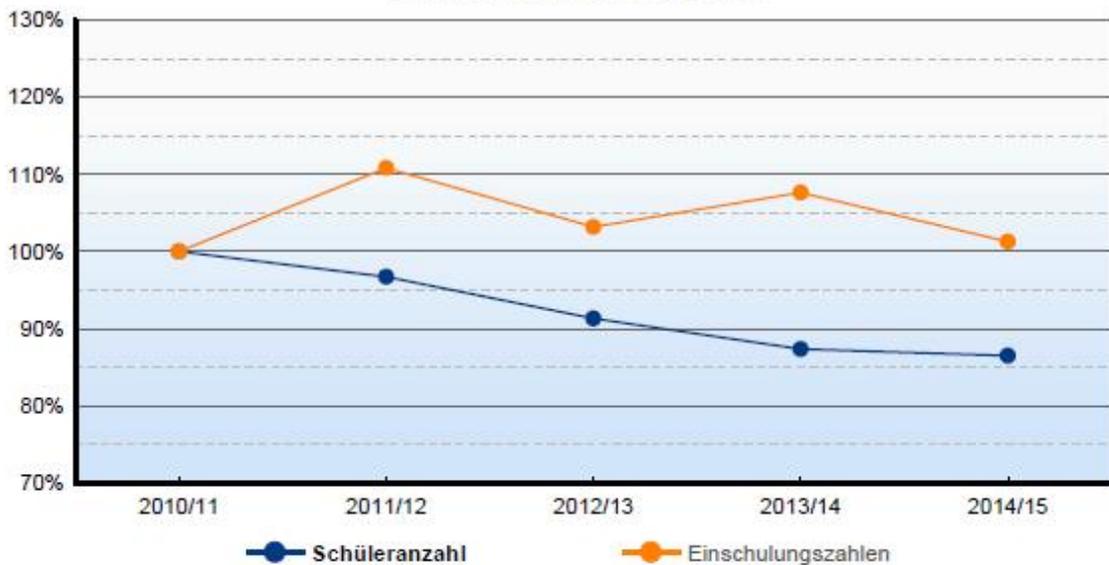
Planbezirk

33 - Vahr

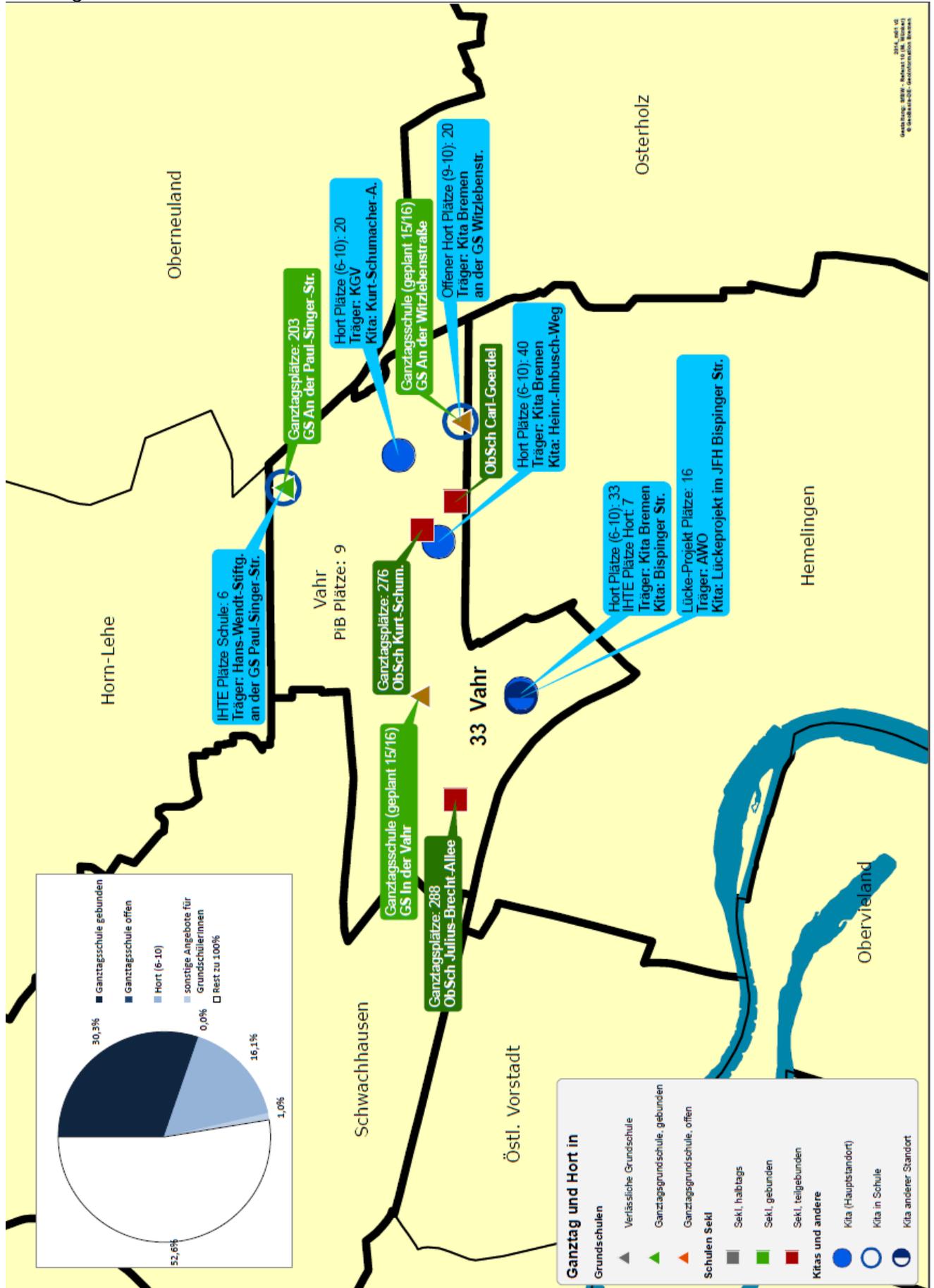


Entwicklung der Schülerzahlen im Planbezirk 33 - Vahr

Verlaufsstatistik der letzten 5 Jahre



Ganztag und Horte im PB 33



Maßnahmen zur Sprachförderung in der Grundschule

Konzeption und aktuelle Entwicklung im Primarbereich

Sprache ist der Schlüssel der Bildung. Demzufolge lag ein Fokus der Schulentwicklungsplanung in den letzten Jahren auf diesem Bereich:

Ausgehend von der Expertise von Prof. Dr. Karakaşoğlu von 2009 wurde im Oktober 2013 von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ein Sprachbildungskonzept vorgelegt, das die Grundsätze und Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Bildung als durchgängiges Prinzip und Aufgabe aller Fächer in den Kontext der Entwicklung von Mehrsprachigkeit stellt. Das Landesinstitut für Schule hat dazu zeitgleich je eine Handreichung für den Primar- und den Sekundarbereich bereitgestellt.

Die Schulen haben auf dieser Grundlage ein schuleigenes, auf die jeweiligen Bedingungen abgestimmtes Sprachbildungskonzept erstellt. Federführend waren hier die Sprachberater/innen der einzelnen Schulen. Grundlage für die Maßnahmen ist u.a. der Cito-Sprachtest, der bereits in den Kitas ein Jahr vor der Einschulung den Sprachstand der Kinder feststellt und, falls eine Förderung notwendig ist, nach der Einschulung wiederholt wird.

Sprachberater/innen wurden zum Schuljahr 2011/12 an allen Bremer Schulen eingesetzt. Diese umfangreich weitergebildeten Lehrerinnen und Lehrer sind Mitglieder des ZuP (Zentrum für unterstützende Pädagogik) der einzelnen Schule und somit auch für die Planung der individuellen Sprachförderprogramms zuständig.

Auf Grundlage verschiedener Parameter (Größe der Schule, Sozialindikator) werden den Schulen Förderstunden zur Verfügung gestellt, die auch für die Sprachförderung genutzt werden.¹

Somit sind zwischen 2009 und 2013 die konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für eine verbesserte, systematische Sprachbildung und-förderung geschaffen worden.

Um besonders die Sprachbildung und-förderung zum Beginn der Schulzeit zu unterstützen, wurde das Angebot der Bremer-Lese-Intensiv-kurse (BLIK) deutlich ausgeweitet: Die vorhandenen 14 Kurse wurden auf insgesamt 24 Standorte erweitert, um diese frühe Unterstützung der Leseförderung bedarfsgerecht anzupassen. Ein neuer Standort ist in der Vahr an der Schule an der Paul-Singer-Straße.

¹ Den Grundschulen stehen in diesem Schuljahr folgende Kontingente für die Förderung zur Verfügung: 1153 Std Sozialstrukturbedarf, 82 Std Cito-Förderung 78 Std Leseclubs, 230 Std plus Personalmittel über freie Träger, um 24 BLIK-Standorte zu finanzieren

Modellstandorte Sprachbildung im Übergang zwischen Kita und Grundschule

Eine enge Verzahnung von Kita und Grundschule ist ein wichtiger Baustein für den Bildungserfolg der Kinder. Hierbei ist u.a. die Sprachförderung von zentraler Bedeutung. Der Senat beabsichtigt daher, die Sprachbildung und Sprachförderung weiter auszubauen.

In einem Modellprojekt soll an fünf Standorten in der Stadtgemeinde Bremen die Durchgängigkeit der Sprachbildungsangebote von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule weiterentwickelt werden, ein Standort soll die Schule an der Paul-Singer-Straße sein, die mit dem KuFZ Carl-Severing-Straße kooperieren wird. Die Anschlussfähigkeit bzw. Abstimmung der Sprachbildung und die Kooperation vor Ort sollen auf der Grundlage von bestehenden Konzepten entwickelt und ausgebaut werden. Vom Kind ausgehend wird die Sprachbildung im Übergang so miteinander verzahnt, dass sich u.a. durch Personalmix, gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Teams in den Kitas und Grundschulen und eine abgestimmte Elternarbeit von der Kita in die Grundschule eine enge strukturelle und inhaltliche Vernetzung ergibt. Das Modellprojekt bildet somit einen ersten Baustein einer engeren Verzahnung mit dem Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse mittelfristig auch auf weitere Standorte auszuweiten.

Gleichzeitig sollen die bereits gewonnenen Erfahrungen aus schon abgeschlossenen Projekten und Modellvorhaben ausgewertet und mit denen des Modellprojektes abgeglichen werden.

Sprachbildung von Anfang an

Vielen Kindern fehlen bei der Einschulung grundlegende Voraussetzungen zum schulischen Lernen (Basiskompetenzen). Umgekehrt gibt es in den Kitas Kinder, die bereits stark am schulischen Lernen interessiert sind. Im Rahmen der Sprachbildung und -förderung sind in den letzten Jahren Konzepte in beiden Ressorts entwickelt worden, die die Sprache in den Vordergrund stellen.

Daher muss die systematische Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung früh beginnen. Das ist auch die Grundlage für die Förderung der Bildungssprache.

Sprachförderung ist neben der Elternarbeit ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung in den Bremer Kitas. Alle Kinder werden durch geeignete sprachliche Angebote im Kindergartenalltag in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Die in den Kindertages-einrichtungen umgesetzte alltagsintegrierte Sprachförderung wird an den Grundschulen unter der Prämisse "so integriert wie möglich, so additiv wie nötig" fortgeführt. Ein gemeinsames, verbindliches Konzept für die durchgängige Sprachbildung gibt es jedoch bislang nicht. Die bereits entstandenen Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen sind in Qualität, Ausrichtung und Verbindlichkeit noch unterschiedlich.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Modellprojekt sind die Gestaltung einer ganzheitlichen Lern- und Entwicklungsbiographie der Kinder, die Entwicklung einer durchgängigen Förderung mit fließenden Übergängen von der Kita in die Grundschule, die Formulierung von übergreifenden individuellen Förderplänen sowie die Förderung einer gemeinsam getragenen und gestalteten Lernkultur. Instrumente und Methoden sollen in der Praxis entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

Die Institutionen werden dabei inhaltlich, personell und organisatorisch so verzahnt, dass eine durchgängige Lernbiographie für Kinder möglich wird. Dabei liegt der Fokus auf der systematischen Sprachbildung, der gezielten Unterstützung von Kindern mit spezifischem Sprachförderbedarf und der Förderung von Kindern mit besonderen Potentialen und Begabungen.

Um dies zu realisieren, soll die Sprachbildung so konzipiert werden, dass die vorhandenen Potentiale der beteiligten Einrichtungen besser genutzt werden. Methoden und Inhalte der Sprachbildungsangebote werden gemeinsam weiterentwickelt. Im Fokus steht das Kind. Alle Akteure, unabhängig von der Ressortzugehörigkeit, bringen ihre berufsspezifischen und individuellen Kompetenzen so ein, dass das Kind sein Potential entfalten kann. Dazu bedarf es der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Sprache, die eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht.

Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Die im Modellprojekt entwickelten, erprobten und evaluierten Bausteine einer durchgängigen Sprachbildung sollen in die Konzepte der Projektteilnehmer einfließen und weiteren Grundschulen und Kitas zur Verfügung gestellt werden.

Begleitet werden die Standorte außerdem durch einen über eine Stiftung finanzierten beratenden Mitarbeiter, der die Maßnahmen an den Standorten koordiniert und den Prozess begleitet. Über die Universität Bremen wird die fachliche Qualifikation und inhaltliche Unterstützung sichergestellt.

Vorschulische und schulische Cito- Förderquoten und die anschließende Sprachförderung an den Vahrer Grundschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 fanden in den ersten Klassen der Bremer Grundschulen Folgetestungen mit dem Cito-Sprachtest statt. Getestet wurden zum einen Kinder, die bei der Sprachstandsfeststellung 2012 oder 2013 einen Sprachförderbedarf aufwiesen (s. Tabelle 1), und zum anderen Kinder, die bisher noch nicht getestet wurden (u.a. Zuzug, Nichtteilnahme, ein auffälliges Mirola-Ergebnis)².

² An der Schule an der Paul-Singer-Str. wurden alle Erstklässler getestet.

Tab. 1. Förderquoten vorschulisch

Schule		Einschulung 2014	Erstklässler mit vorschulischem Förderbedarf	
			absolut	in %
62	In der Vahr	49	19	38,8%
94	An der Paul-Singer-Str.	56	23	41,1%
127	An der Witzlebenstr.	60	22	36,7%

Die vorschulische Förderquote im gesamten Stadtteil Vahr beträgt im Schuljahr 2014/2015 38,9%. Sie liegt damit über dem stadtweiten Durchschnitt (31%) und bleibt seit den letzten zwei Jahren nahezu konstant (2012: 39,2%; 2013: 37,2%).

Die Förderquote nach der Einschulung an den Vahrer Grundschulen stellt Tabelle 2. dar:

Tab. 2. Förderquoten nach der Einschulung

Schule		Erst- klässler 2014	Cito- Teilnah me 2014	Cito-Teilnehmer mit Förderbedarf		Erstklässler mit Förderbedarf	
				absolut	in %	absolu t	in %
62	In der Vahr	49	30	16	53,4%	16	32,6%
94	An der Paul-Singer-Str. ¹	56	50	24	48,0%	24	42,8%
127	An der Witzlebenstr.	60	33	13	39,4%	13	21,7%

Bremer Schülerinnen und Schüler, die nach der Sprachstandsfeststellung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung, auch nach der Förderung durch die Kitas zur Einschulung noch einen Förderbedarf aufweisen, werden in der Grundschule gefördert. Für die Sprachförderung im ersten Grundschuljahr stehen den Schulen der Stadtgemeinde insgesamt 82 Stunden zur Verfügung. Die Verteilung dieser Stunden für das Schuljahr 2014/15 ist – wie in den vorangegangenen Schuljahren – nach dem Mittelwert aus der Gesamtzahl der Kinder erfolgt, die in der jeweiligen Schule in den letzten zwei Schuljahren mit Förderbedarf auf Grund der Sprachstandsfeststellung eingeschult wurden. Die Zuteilung der Förderstunden für die Vahrer Grundschulen sieht wie folgt aus:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse in Vorkursen

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse erwerben in Bremen in Vorkursen an den allgemeinbildenden Schulen sowie in Sprachlernklassen im berufsbildenden Bereich erste stabile Deutschkenntnisse.

Die Zugangszahlen von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse steigen in den vergangenen Jahren bundesweit und auch in Bremen stark an. Dies ist zum einen über den hohen Anstieg in der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen bzw. unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zum anderen aber auch über andere Migrationsprozesse im Rahmen der EU-Freizügigkeit begründet.

Eine Prognose für das Schuljahr 2015/16 ist nur eingeschränkt möglich. Bedingt durch steigende Flüchtlingszahlen ist davon auszugehen, dass die Zugangszahlen bei der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weiter erheblich steigen werden, eine Prognose über die anderen Migrationsprozesse ist kaum möglich, aber auch für diesen Bereich werden mindestens gleichbleibende Zugangszahlen erwartet.

Zugänge in Vorkursen Stadtgemeinde Bremen

Aus dem Schülerverzeichnis geht hervor, dass Im Schuljahr 2013/14 779 (davon 323 w) Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse neu in Vorkursen bzw. Sprachlernklassen der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen worden sind. Da das Merkmal „Flucht“ aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst werden kann, ist anhand dieser Daten keine Aussage darüber möglich, ob die Schülerinnen und Schüler als Flüchtlinge oder durch einen anderen Migrationsprozess nach Bremen gekommen sind.

	Zugänge in Vorkurse	Davon weiblich
Primarstufe	274	136
Sekundarstufe I	295	129
Sekundarstufe II (allgemeinbildend)	35	13
Gesamt Allgemeinbildende Schulen	604	278
Sekundarstufe II (berufsbildend)	175	45
Gesamt Stadt Bremen	779	323

Veränderung zum Schuljahr 2012/13

Die Zugangszahlen von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnissen sind im allgemeinbildenden Bereich von 450 auf 604 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Im Primarbereich sind die Zugangszahlen von 220 auf 274 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Im Sek I Bereich stiegen die Zugangszahlen von 216 auf 295, im Sek II Bereich von 14 auf 35 Schülerinnen und Schüler.

	Zugänge in Vorkurse Schuljahr 2013/14	Zugänge in Vorkurse Schuljahr 2012/13
Primarstufe	274	220
Sekundarstufe I	295	216
Sekundarstufe II (allgemeinbildend)	35	14
Gesamt Allgemeinbildende Schulen	604	450

Zugänge in Vorkursen in Schulen der Vahr

Grundschulen

SNR	Schule	Schuljahr 2013/14	Davon weiblich
127	Schule an der Witzlebenstraße	17	9

Die Richtfrequenz für die Vorkurse der Grundschule beträgt 10 Schülerinnen und Schüler, die Verweildauer in den Kursen liegt bei max. 6 Monate. Pro Vorkursstandort können bei einer angenommenen Verweildauer von 6 Monaten rechnerisch 20 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr aufgenommen werden.

Sekundarstufe I

SNR	Schule	Schuljahr 2013/14	Davon weiblich
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	16	6
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	11	4

Die Richtfrequenz für die Vorkurse der Sekundarstufe I beträgt 15 Schülerinnen und Schüler, die Verweildauer in der Regel 12 Monate, in begründeten Einzelfällen bis zu 24 Monate.

Elternlotsen

In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gibt es eine Reihe von Elternbildungsprogrammen, um die Partizipation von Eltern im Elementarbereich und Schule zu verbessern. Diese Maßnahmen wurden und werden auch an Kitas und Schulen der Vahr durchgeführt.

Die Muttersprachlichen Elternlotsen dienen zur Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses zwischen Eltern, Lehrern und Schülern.

Durch die Gespräche mit den Lehrern sollen hilfebedürftige Familien aufgefunden und angesprochen werden. In Einzelgesprächen mit den Eltern und Lehrern werden Probleme besprochen und Lösungen gefunden.

Zusätzlich sollen die Lehrkräfte bei Problemen mit Kindern und deren Eltern unterstützt werden.

Hilfreich ist auch die Mediation zwischen den Eltern, Lehrern und Schülern.

In Notfällen werden auch Hausbesuche gemacht.

Zusätzlich wird Hilfe in Fällen von schwachen Deutschkenntnissen der Eltern in den Sprachen Russisch und Türkisch gegeben.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat 2011 die Finanzierung der Elternlotsen in der Vahr in Höhe von 12.396,00 € übernommen. Die Elternlotsen kommen an den drei Grundschulen zum Einsatz.

Eine grundsätzliche Ausweitung der Ressourcen für die Elternbildungsprogramme ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Sprachförderung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in den vergangenen Jahren die Maßnahmen zur Sprachförderung erheblich intensiviert und ausgeweitet. Alle Grundschulen und Oberschulen verfügen über Sprachberaterinnen und Sprachberater, die eine Stundenentlastung für diese Aufgabe entlasten. Die Sprachberaterinnen und Sprachberater wurden über das Landesinstitut für Schule für ihre Aufgabe qualifiziert und sollen sämtliche Sprachfördermaßnahmen der Schulen aufeinander abstimmen.

Alle Grundschulen und Oberschulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten neben der Regelzuweisung auf Basis feststehender Parameter weitere Lehrerstunden für Sprachförderung über den Sozialstrukturbedarf. Diese Lehrerstunden werden den Schulen auf Basis eines transparenten Indexverfahrens auf Basis von Schülerzahlen und Sozialindikatoren den Schulen zugewiesen. Die Stunden für den Sozialstrukturbedarf wurden vor zwei Jahren erheblich aufgestockt. Von dieser

Erhöhung der Ressourcen zur Sprachförderung haben auch die Schulen in der Vahr profitiert.

Die Grundschulen in der Vahr erhalten Sprachförderstunden über den Sozialstrukturbedarf:

Schule In der Vahr	15 Stunden
Schule an der Paul-Singer-Straße	34 Stunden
Schule an der Witzlebenstraße	22 Stunden

Die Oberschulen in der Vahr erhalten Sprachförderstunden über den Sozialstrukturbedarf:

Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	12 Stunden
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	28 Stunden
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	16 Stunden

Neben den Stunden für in integrierte Sprachförderung gibt es weitere Sprachförderressourcen für die Vorkurse:

Schule an der Witzlebenstraße	20 Stunden
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	20 Stunden
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	20 Stunden

Kinder mit Förderbedarf/ Ausstattung der Zentren für unterstützende Pädagogik

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf mit Wohnsitz im Stadtteil

ST_Nr	ST_name	Schulart	Hören	Körperliche u_ motorische Entwicklung	Lernen	Sehen	Sozial- Emotionale Entwicklung	Sprache	Wahrnehmung und Entwicklung (Geistige Entwicklung)	gesamt
330	Vahr	Grundschule	1	1	2	1	1		10	16
330	Vahr	Gy				1			2	3
330	Vahr	Sekundarsch		1	4		1		3	9
330	Vahr	Oberschule	3		24		7	2	17	53
330	Vahr	GyO	1			1				2
330	Vahr	Werkschule			2					2
330	Vahr	FÖZ-LSV			8					8
330	Vahr	FÖZ-S	2	8	1	3				14
		gesamt	7	10	41	6	9	2	32	107

SuS P und SI öff. 1936

in % der in Vahr wohnenden SuS in P und Sek.I 5,5%

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Schulen

PlanBez	SNR2	NameKurz	Schulart	Hören	Körperliche u_ motorische Entwicklung	Lernen	Sehen	Sozial- Emotionale Entwicklung	Sprache	Wahrnehmung und Entwicklung (Geistige Entwicklung)	gesamt
33	62	In der Vahr	Grundschule			1	1	1		15	18
33	94	An der Paul-Singer-Str.	Grundschule		1	1				1	3
33	127	An der Witzlebenstraße	Grundschule	1				1			2
33	425	ObsSch Julius-Brecht-Allee	Gy							5	5
33	425	ObsSch Julius-Brecht-Allee	Sekundarsch.		1	4		1		11	17
33	425	ObsSch Julius-Brecht-Allee	Obersch.	1		3		2		27	33
33	445	ObsSch Kurt-Schum.	Obersch.	1		16		2	1		20
33	445	ObsSch Kurt-Schum.	GyO	1							1 wird in KMK-S
33	508	ObsSch Carl-Goerdel	Obersch.	1		4					5
			gesamt	5	2	29	1	7	1	59	104
			Primarbereich	1	1	2	1	2	0	16	23
			Sek.I	3	1	27	0	5	1	43	80
											in % der SUS
											3,3%
											7,4%

Sollzuweisung 2014/2015 (Stand 15.1.2015)
Verteilung Stunden für Inklusion (Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik)
im Planbezirk 33

SNR	Schulname	Inklusion LSV	Inklusion W+E
62	In der Vahr	38	106
94	Paul-Singer-Str.	66	
127	Witzlebenstr.	55	
425	Oberschule Julius-Brecht-Allee	90	252
445	Oberschule K.-Schumacher-Allee	90	
508	Oberschule Carl-Goerdeler-Str.	30	

Anteil der Stellen für Schulsozialarbeiter/innen

SNr	Schulname	Stellenvolumen
062	GS In der Vahr	0,5
094	GS Paul Singer	0,5
127	GS Witzleben	0,5
425	OS JBA	0,5
445	OS KSA	1,0

Die Verteilung zur Verfügung stehenden Stellen erfolgt in Bremen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Anlehnung an den sogenannten Sozialstrukturindex. Die Sozialindikatoren der Schulen werden nach der Herkunft der Schülerschaft nach Ortsteilen ermittelt. Jeder Schüler und jede Schülerin bringt den eigenen Wohnort als „Rucksack“ mit in die Berechnung des Indikators der Schule ein. Die Aktualisierung der Indikatoren erfolgt am Ende des Schuljahres auf der Grundlage der Schulumeldungen. Die Zuteilung von Schulsozialarbeit an die allgemeinbildenden Schulen erfolgt für den Zeitraum von zwei Schuljahren, damit also bis zum Ende des Schuljahres 2015/16. Im Frühjahr 2016 wird das Stellenvolumen anhand der dann aktuellen Sozialindikatoren neu verteilt.

Grundschulen erhalten grundsätzlich jeweils eine halbe Stelle. Insgesamt 3,5 Stellen werden für besondere Schwerpunktsetzungen verwandt. Mit diesen Stellen wird das Stellenvolumen an denjenigen Grundschulen auf eine ganze Stelle aufgestockt, die einen besonders

nachteiligen Sozialindikator von über 80 aufweisen oder mehr als 400 Schülerinnen und Schüler haben.

Die zehn Oberschulen und Gymnasien mit den höchsten Indikatorenwerten in Bremen erhalten jeweils eine ganze Stelle, die nachfolgenden Oberschulen und Gymnasien eine halbe Stelle. Bei der Zuweisung werden nur Schulen berücksichtigt, deren Schülerzahl mindestens 100 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Mit der Absicherung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2014/2015 konnte erstmals auch die Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee in die Versorgung aufgenommen werden, so dass nunmehr in der Vahr alle Grundschulen und bis auf die auslaufende Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße auch alle weiterführenden Schulen über Schulsozialarbeit verfügen.

Grundschulzuordnung im Stadtteil Vahr (Ortsteile Gartenstadt Vahr, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost, Neue Vahr Nord)

Die Zuordnung der Straßen im Stadtteil Vahr zur Grundschule hat seit Langem Bestand. Seit mindestens 10 Jahren ist nichts verändert worden.

Die Übersicht der Straßen macht deutlich, dass einige Straßen der Schule An der Gete (Region Schwachhausen), andere der Schule an der Parsevalstraße (Region Hemelingen) zugeordnet sind, obwohl sie im Ortsteil Gartenstadt Vahr liegen.

Hierfür war in der Vergangenheit insbesondere die relative Nähe zur jeweiligen zugeordneten Schule der Grund der Zuweisung, es könnten zum Zeitpunkt der Zuordnung aber auch räumliche Beschränkungen an den einzelnen Schulstandorten eine Rolle gespielt haben.

Folgendes Verfahren führt üblicherweise zur Veränderung von Schuleinzugsgrenzen:

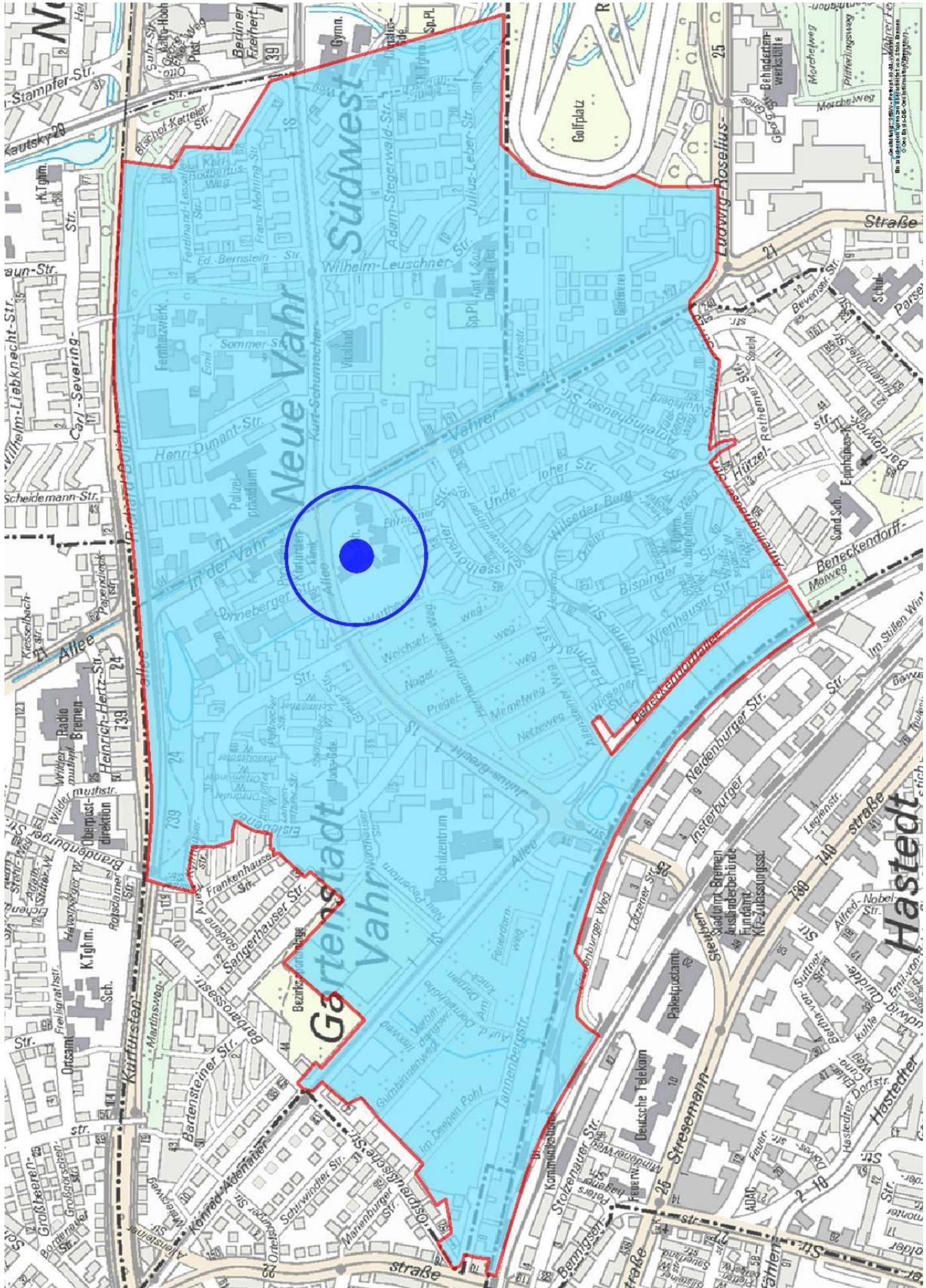
Die Überprüfung und Veränderung der Schuleinzugsgrenzen ist im Wesentlichen Verwaltungshandeln und liegt in der Zuständigkeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Änderungen erfolgen in der Regel dann, wenn im Zuge des Einschulungsverfahrens oder durch absehbare demographische Entwicklungen Veränderungsbedarfe ersichtlich werden.

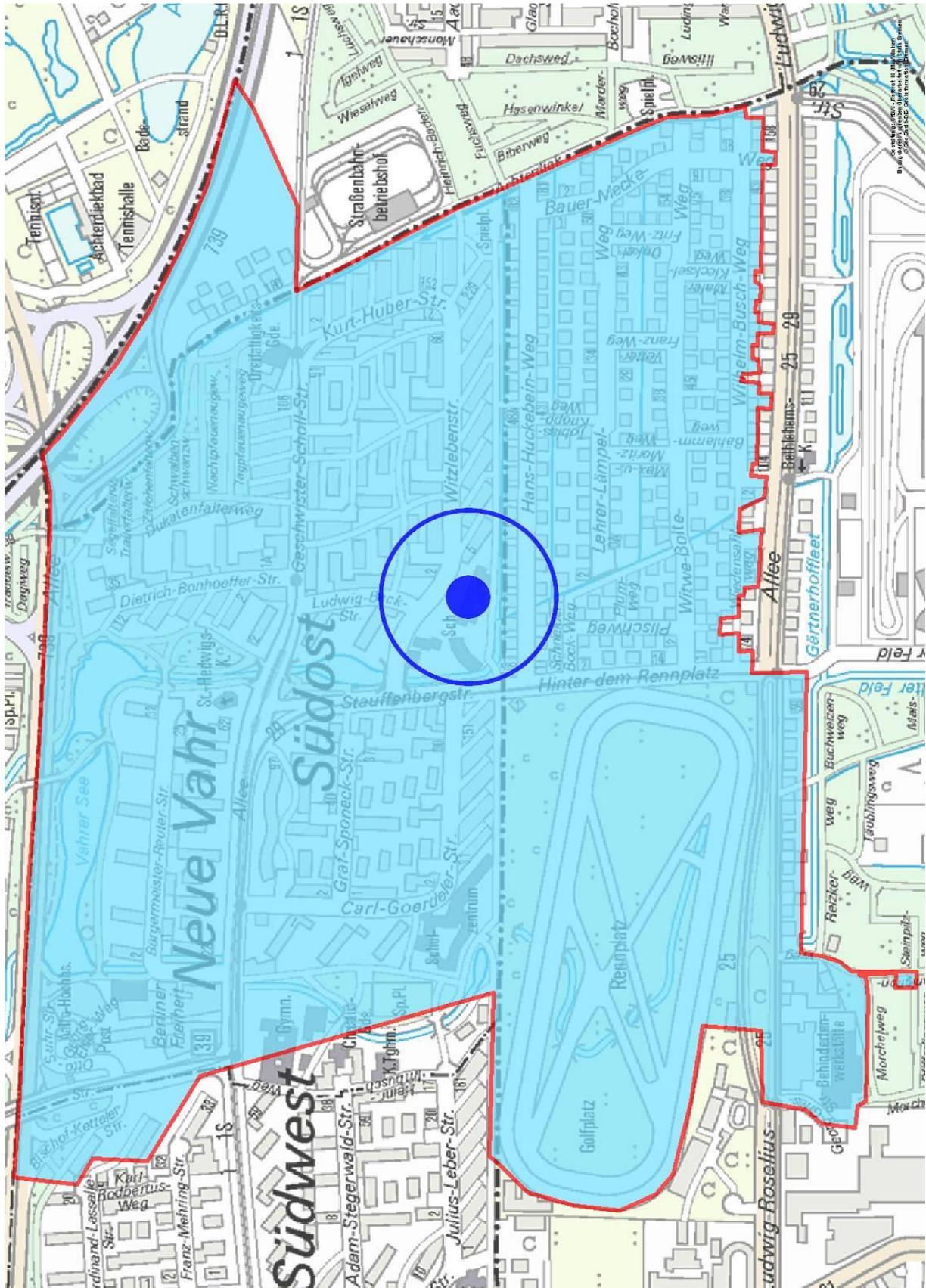
Eine Überprüfung kann auch aufgrund einer Anregung bzw. eines Antrags auf Änderung erfolgen (z. B. durch die betroffene Schule/betroffenen Schulen, durch Elternzusammenschlüsse oder durch politische Gremien)

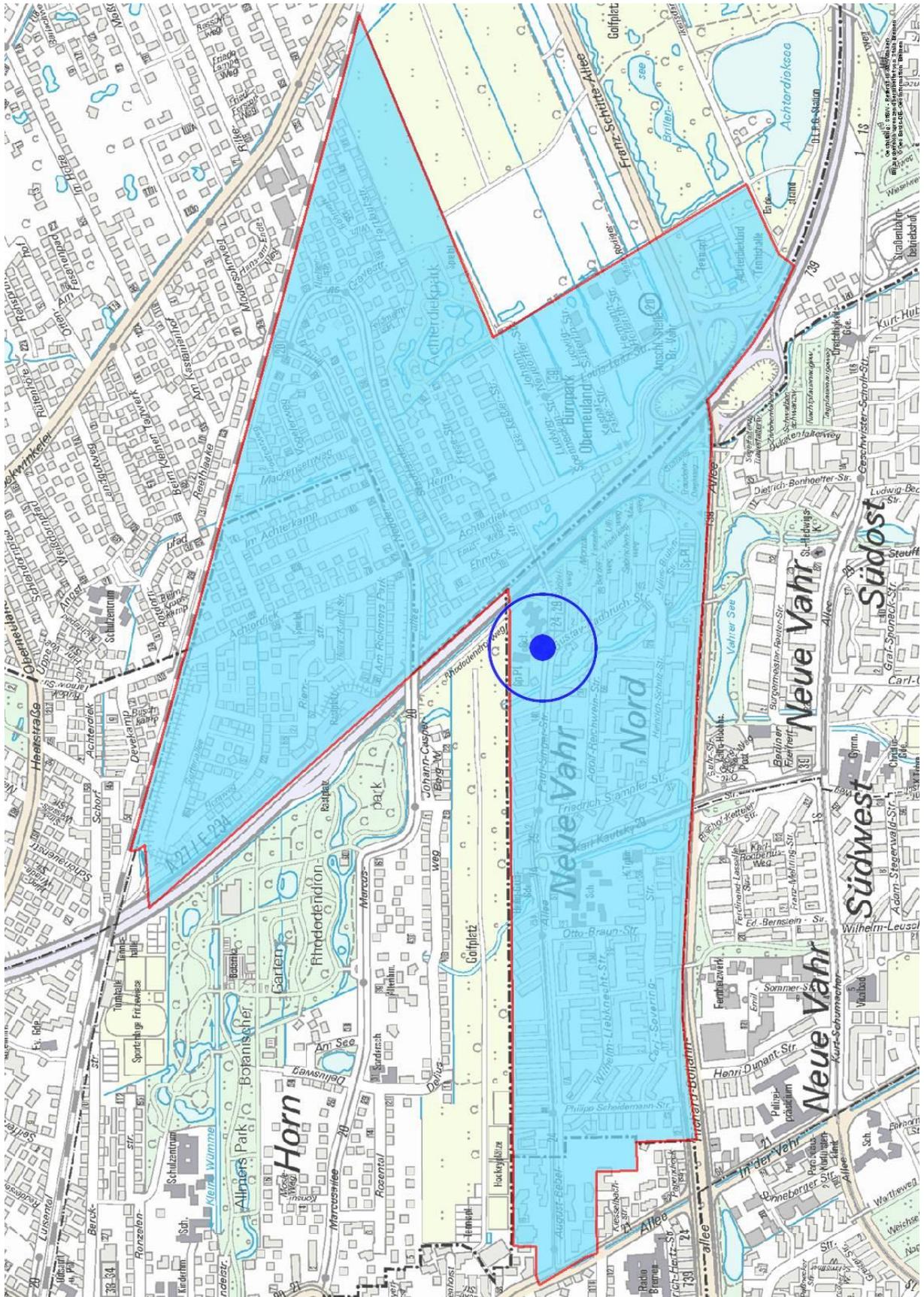
Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird geprüft, ob solch eine Änderung räumlich umzusetzen ist und pädagogisch sinnvoll (Stichwort Durchmischung) ist.

Die ggf. dann geplante Änderung wird dann dem betroffenen Ortsteilbeirat/den betroffenen Ortsteilbeiräten zur Befassung vorgelegt. Sollte keine Einigung erzielt werden, würde die Deputation für Bildung um Entscheidung gebeten werden.

Bei Zustimmung wird die Änderung mittels amtlicher Verfügung bekanntgegeben und umgesetzt. Die Veröffentlichung erscheint dann im Amtlichen Straßenverzeichnis.







Weiterentwicklung der Vahrer Oberschulen

Aktueller Sachstand und laufende Planungen des Bildungsressorts

Folgende Gesichtspunkte sollen berücksichtigt werden:

- Aus welchen Stadtteilen kommen die Schüler/innen der Vahrer Oberschulen?
- Klassenstärken
- Zuweisung von Lehrerwochenstunden
- Zuordnung von Schulen zur Oberstufe der KSA

Darstellung des Sachstands und der Planungen des Bildungsressorts

Zu bearbeitende Themen und Fragestellungen:

- Maßnahmen zur Sprachförderung
- Situation der Vorkurse und Folgewirkungen auf den Regelunterricht (incl. Lehrerstunden für Sozialstrukturausgleich)/ zunehmende Anzahl schulpflichtiger jugendlicher Flüchtlinge
- Kinder mit Förderbedarf/ Ausstattung der Zentren für unterstützende Pädagogik (incl. Schulsozialarbeit)
- Ganztagsbetreuung auch in Klasse 8

Sprachbildungskonzept der SfBW - Kategorien und Grundsätze

Schulische **Sprachbildung** hat die schrittweise Entwicklung der **Bildungssprache** beim Lernenden zum Ziel, jener Sprache die zur Aufnahme sowie zum Ausdruck zunehmend komplexer, abstrakter Inhalte dient.

Unter **Sprachförderung** ist die gezielte Intervention in den individuellen Kompetenzerwerb im Hinblick auf sprachliche Fähigkeiten zu verstehen.

Grundsatz 1: Sprachbildung durchgängig gestalten

Sprachbildung und –förderung beginnt bereits in der Kita. Besonderes Augenmerk gilt im Hinblick auf eine durchgängige Gestaltung den Übergängen

- Kita → Grundschule
- Grundschule → Sekundarstufe I
- Sekundarstufe I → Ausbildung / Sekundarstufe II

Grundsatz 2: Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer umsetzen

Im Vordergrund stehen gelingende Kommunikationssituationen. Der Umgang mit Fachvokabular schließt in allen Fächern sprachdidaktische Grundsätze ein. Der Umgang mit komplexer werdenden Texten erfordert das Einüben von Lese- und Lernstrategien.

Grundsatz 3: Den integrierten Maßnahmen Priorität geben

So viel in den Regelunterricht integrierte Sprachförderung wie möglich, so wenig additive Sprachförderung mit zusätzlicher Lernzeit wie nötig: Sprachförderung ist Teil des Regelunterrichts. Mit Textmaterial wird binnendifferenziert umgegangen, individuelle Lernmöglichkeiten werden erkundet und ausgelotet.

Grundsatz 4: Herkunftssprachen fördern, Mehrsprachigkeit entwickeln

Grundsatz 5: Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Akteuren verwirklichen

Grundsatz 6: Sprachbildung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankern

Sprachbildung wird an der einzelnen Schule durch die Sprachberaterin / den Sprachberater koordiniert.

Die Schule entwickelt ein schulspezifisches Sprachbildungskonzept.

**Musterlösung
für durchgehende Sprachförderung an der Oberschule**

Jg. 5/6

- **Eingangsdia**gnose Sek I
- **"Förderband"**: gezieltes Fördern/Fordern aller in temporärer Außendifferenzierung
- Kompetenzüberprüfung: Parallelarbeit 6



Jg. 7/8

- **Integrative Maßnahmen der Sprachförderung**
 - Differenziertes Herangehen in den Sprachfächern
 - Sprachsensibler Fachunterricht
- **Additive Maßnahmen**
 - Z. B. Konzept „Lesen ist schlau“ zur gezielten Förderung von Risikoleser/innen
- Kompetenzüberprüfung: VERA 8



Jg. 9/10

- **Förderband 9:**
 - Diagnose + gezieltes Fördern und Fordern mit Blick auf die Abschlussprognose
 - gezielte Wiederholung der Grundlagen der Rechtschreibung und Lesekompetenz
 - Bezug zu Bildungsziel: Beruf oder gymnasiale Oberstufe
- **Abschlussjahrgang 10:**
 - gezielte Vorbereitung auf Abschluss der Sekundarstufe I und Prüfungen:
- Kompetenzüberprüfung: Abschlussprüfung EBBR/MSA

Aus welchen Stadtteilen kommen die SuS der Vahrer Oberschulen?

SNR2	weiterführende Schulen Planbezirk Vahr:		
	ObSch Julius-Brecht-Allee	ObSch Kurt-Schum.	ObSch Carl-Goerdel
außerhalb/ ohne Angabe	1	4	1
Blumenthal		1	
Borgfeld	2	4	
Burglesum	1		
Findorff		2	
Gröpelingen	3	2	
Hemelingen	107	115	9
Horn - Lehe	6	13	2
Huchting	1	1	
Mitte	4	1	
Neustadt	2	7	
Oberneuland	11	10	3
Obervieland	1	2	
Osterholz	93	107	17
Östliche Vorstadt	13	15	3
Schwachhausen	31	19	3
Vahr	279	437	103
Walle	4	3	
Woltmershausen	1		
gesamt	560	743	141

SNR2	weiterführende Schulen Planbezirk Vahr:		
	ObSch Julius-Brecht-Allee	ObSch Kurt-Schum.	ObSch Carl-Goerdel
außerhalb/ ohne Angabe	0,2%	0,5%	0,7%
Blumenthal	0,0%	0,1%	0,0%
Borgfeld	0,4%	0,5%	0,0%
Burglesum	0,2%	0,0%	0,0%
Findorff	0,0%	0,3%	0,0%
Gröpelingen	0,5%	0,3%	0,0%
Hemelingen	19,1%	15,5%	6,4%
Horn - Lehe	1,1%	1,7%	1,4%
Huchting	0,2%	0,1%	0,0%
Mitte	0,7%	0,1%	0,0%
Neustadt	0,4%	0,9%	0,0%
Oberneuland	2,0%	1,3%	2,1%
Obervieland	0,2%	0,3%	0,0%
Osterholz	16,6%	14,4%	12,1%
Östliche Vorstadt	2,3%	2,0%	2,1%
Schwachhausen	5,5%	2,6%	2,1%
Vahr	49,8%	58,8%	73,0%
Walle	0,7%	0,4%	0,0%
Woltmershausen	0,2%	0,0%	0,0%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Klassenstärken

Beide Oberschulen sind vierzünftig mit je zwei Inklusionsklassen. Die Regelklassengröße in der JBA beträgt 24 SuS, in der KSA 23 SuS.

Zuordnung von Schulen zur Oberstufe der KSA

Aktuell: JBA und Carl-Goerdeler-Str. (2016 auslaufend)

Perspektive:

Ab 2016/17 kann die Oberschule an der Schaumburger Straße der Oberstufe der KSA zugeordnet werden. Die Schulen sind aufgefordert, dies untereinander abzustimmen. Die Formale Zuordnung erfolgt dann durch Beschluss der Bildungsdeputation Ab 2017 erwartet die KSA zudem eigene Übergänger/-innen aus der Oberschule.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Referat 24

Montag, 19. Januar 2015
12:10:33

Soil-Ist-Übersicht für die Region Mitte-Ost/Östl. Vorstadt

Planungsdaten Februar 2015

SNR	Schulname	Grund- und Sonderbedarf	davon ZuP LSV W+E	Vertr. Res. (Geld)	verfügb. Bestand	davon STS unbest. fristet	davon Referenz-dare	Differenz	Voraus. Abgänge		geplante Zugänge / Einstellungen		Voraus. Bestands-entw.	Differenz	Vor. Abg. 01.08. 2015 (kurz)
									Mutter-schutz		VPool geneh migt	Einstell.- 01.08.2014 01.11.2014			
Vahr/Sebaldsbrück															
62	In der Vahr	455,00	38,00	0	0,00	437,00	5,50	-18,00	14,00			451,00	-4,00		
94	Paul-Singer-S	487,00	66,00	0	0,00	448,30		-38,70				448,30	-38,70	V-Kraft Koteneva	
127	Witzlebenstr.	390,00	55,00	0	0,00	391,50	5,50	1,50				391,50	1,50		
425	ObS JBA	1.294,00	90,00	0	0,00	1.245,25	27,00	-48,75	20,00			1.265,25	-28,75		
445	ObS KSA	1.388,00	90,00	0	0,00	1.285,25	38,50	-102,75	81,00			1.366,25	-21,75	81 Std. MutSch	
508	ObS Carl-Goe	283,50	30,00	0	0,00	274,70		-8,80				274,70	-8,80		
Summe:		4.297,50	763,00	0,00	0,00	4.082,00	0,00	-215,50	0,00	0,00	0,00	4.197,00	-100,50		
Gesamtsumme:		4.297,50	763,00	0,00	0,00	4.082,00	0,00	-215,50	0,00	0,00	0,00	4.197,00	-100,50		